



# GEMEINDE HÄUSLINGEN

## Niederschrift

über die 2. öffentliche sowie nichtöffentliche Sitzung der X. Ratsperiode des Rates der Gemeinde Häuslingen am Dienstag, den 21. Februar 2017, um 20:00 Uhr, in Groß Häuslingen, Gemeinderaum

### Anwesend:

Bürgermeisterin	Dr. Kathrin Wrobel	- Vorsitzende -
Abgeordneter	Ulrich von Behr	
Abgeordnete	Annedore Blank	
Abgeordneter	Torsten Gudehus	
Abgeordneter	Mirko Kunze	
Abgeordneter	Marcel Rischmann	
Abgeordneter	Jannik Taps	
SG-Bürgermeister	Cort-Brün Voige	
SG Oberamtmann	Wolfgang Dehning	
SG Amtmann	Björn Fahrenholz	
Protokollführerin	Hanna Wiechers	

### A. Öffentlicher Teil der Sitzung

#### **TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung**

Bürgermeisterin Dr. Kathrin Wrobel eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen. Sie begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung.

Als neue Protokollführerin wird Frau Hanna Wiechers vorgestellt, die bereits in der vorhergehenden Sitzung des VA verpflichtet und auf die ihr obliegenden Amtspflichten, hier insbesondere die Verschwiegenheitspflicht, belehrt wurde.

#### **TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 16.11.2016**

### Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

*Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 16.11.2016 wird genehmigt.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	7	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 3.) Haushalt 2017  
DS 01/2017**

Der Haushaltsentwurf wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Einsicht übermittelt und im Rahmen eines Arbeitsgespräches besprochen.

Die Bürgermeisterin übergibt an den Kämmerer Herrn Dehning. Dieser erläutert den vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 in groben Zügen. Wegen der weiteren Ausführungen wird auf den Haushaltsvorbericht verwiesen.

**Beschluß:**

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

*Der Rat der Gemeinde Häuslingen erläßt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.*

*Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.*

*Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.*

*Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	7	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 4.) Vereinsförderung der Gemeinde Häuslingen; Festsetzung der Förderbeträge für das Jahr 2017  
DS 02/2017**

Die Bürgermeisterin stellt die Förderbeträge vor, die denen des Vorjahres entsprechen. Die Gemeinde möchte weiterhin die gute Jugendarbeit und Kulturpflege in den Vereinen mit der finanziellen Unterstützung anerkennen und fördern.

**Beschluß:**

*Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:*

*Die Vereine in der Gemeinde Häuslingen sind im Jahr 2017 entsprechend der in der Anlage dargestellten Höhe zu fördern, der Förderbeitrag für die Jugend- und Kinderfeuerwehr wird vorbehaltlich der Nachreichung des Antrages ausgezahlt.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	7	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 5.) Beitritt der Gemeinde Häuslingen zum Beteiligungs- und Pflegeverband der Aller-Böhme-Region DS 03/2017**

Die Bürgermeisterin erläutert anhand einer Präsentation die derzeitige Situation zur geplanten Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten durch den Landkreis. Ferner informiert sie über die geplante Gründung eines Beteiligungsverbandes, zu der es vor kurzem eine öffentliche Informationsveranstaltung gegeben hatte. Der Verband i.Gr. wirbt um den Beitritt der Gemeinden im betroffenen Gebiet.

Frau Dr. Wrobel stellt in der Präsentation die Vorteile und Nachteile eines Beitritts der Gemeinde Häuslingen zum Verband dar. Insbesondere kritisiert sie die vorgelegte Satzung, nach der kaum Mitbestimmungsrechte für Gemeinden bestünden, insbesondere, wenn Maßnahmen auf Gemeindegebiet durchgeführt werden sollen.

Ferner sollte der Mitgliedsbeitrag verbindlich festgelegt werden und eine Möglichkeit zum Austritt aus dem Verband bestehen.

Auch hinsichtlich der im Ernstfall bestehenden Haftung mit dem gesamten Gemeindevermögen meldet die Bürgermeisterin große Bedenken an. Hier sollte unbedingt eine Begrenzung auf das Verbandsvermögen erfolgen.

Insgesamt empfiehlt die Bürgermeisterin den Ratsmitgliedern, dem Verband derzeit nicht beizutreten. Sie empfiehlt weiter, den Verband aufzufordern, seine Satzung entsprechend nachzubessern und nur bei Nachbesserung einen Beitritt neu zu erwägen.

Das Thema wird im Rat angeregt diskutiert, wobei die von der Bürgermeisterin aufgeworfenen Kritikpunkte von den Ratsmitgliedern mitgetragen werden.

Der Beschlußvorschlag wird bezüglich Satz 1 einmütig geändert.

**Beschluß:**

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

*Die Gemeinde Häuslingen äußert das Interesse, dem Beteiligungs- und Pflegeverband der Aller-Böhme-Region beizutreten, sofern folgende Punkte in der Verbandssatzung berücksichtigt werden:*

1. Einrichtung einer Verbandsversammlung aller Mitglieder, zu der jährlich mindestens einmal eingeladen wird. Auf dieser Versammlung hat der Vorstand einen Rechenschaftsbericht vorzulegen und muß durch die Versammlung entlastet werden. Ferner ist durch die Verbandsversammlung der Verbandsausschuß zu wählen.

2. Die Stimmrechtsverteilung im Vorstand und im Verbandsausschuß begegnet wegen des Übergewichts der Wasser- und Bodenverbände erheblichen Bedenken. Hier wird eine Stimmrechtsverteilung nach Mitgliederstrukturen vorgeschlagen:

- Wasser- und Bodenverbände
- Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
- Kommunen und Realverbände
- Vereine und Verbände, deren Nutzungsrecht sich aus Grundeigentum ableiten

In diesen Gruppen sind alle im Verband einbezogenen Grundflächen vertreten.

Die jeweiligen Gruppen sollten entsprechend ihrer beteiligten Grundfläche und Bedeutung für die Wahrnehmung öffentlicher Belange prozentuale Stimmrechte erhalten und aus diesem prozentualen Anteil die Anzahl der Mitglieder bestimmt werden, die in den Verbandsausschuß entsandt werden.

3. Möglichkeit des Austritts aus dem Verband. Vorgeschlagen wird eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren, die sich um jeweils weitere 3 Jahre verlängert, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft der Austritt schriftlich erklärt wird.

3. Verbindliche Beschränkung des Mitgliedsbeitrages für Gemeinden auf 500,00 Euro ohne Nachschußpflicht.

4. Freistellung des eigenen Vermögens der Verbandsmitglieder von Haftungsansprüchen der Europäischen Union und ihrer nachgeordneten Behörden wegen Verletzung von Gesetzen oder Verordnungen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen (Haftungsbeschränkung auf das Verbandsvermögen).

5. Vetorecht für Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen durch den Verband auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde.

*Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Änderungswünsche dem Verband mitzuteilen. Über einen Beitritt wird der Rat der Gemeinde Häuslingen nach Vorlage der endgültigen Verbandssatzung beschließen.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	7	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 6.) Bekanntgaben für die Gemeinde und Samtgemeinde**

- **Radweg L 159:** alle 13 Bauerlaubniserklärungen liegen vor / wurden an das NLSTBV geschickt
- Weitere Unterlagen zur Feststellung des Plans werden direkt vom Büro Kleberg, Ritterhude, eingereicht.
- NLSTBV gibt die Unterlagen nach Prüfung an den LK HK weiter. Dieser muß die Unterlagen dann öffentlich auslegen + die TÖB`s beteiligen.
- Im Anschluß stellt der LK dann den Plan fest.
- Zeitschiene: wenn alles gut läuft ca. Ende 2017

- im Anschluss: NLSTBV meldet die Maßnahme zur Umsetzung in Hannover an. Dort sind die finanziellen Mittel bereit zu stellen. /
- Umsetzung mit ganz viel Glück möglich in 2018 – realistischer aber in 2019
- **Zuschußbewilligung** für die Antragsstellung für das **Dorfentwicklungsprogramm**
- „**Dorfregion von Bierde bis Wittlohe**“ liegt vor. Das ArL Geschäftsstelle Verden hat mit Bescheid vom 4.2.12017 einen Betrag in Höhe von € 13.859,17 zugewendet. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden mit € 17.323,97 anerkannt.
- In der 6. Kalenderwoche fand ein **Informationsaustausch zum Thema der geplanten Unterschutzstellung** der Allerniederung statt. Eingeladen waren alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der vier Mitgliedsgemeinden. Aus allen fünf Räten waren mehr als die Hälfte der jeweiligen Ratsmitglieder anwesend, vom Samtgemeinderat waren es 11 von 15.
- Dabei wurde ein kurzer Überblick zum aktuellen Sachstand gegeben und es wurden alle vorliegenden Eingaben von Ratsmitgliedern und Bürgern erörtert.
- Die dabei einvernehmlich festgestellten Punkte wurden, so der Tenor der Anwesenden, dem Heidekreis von der Verwaltung mitgeteilt mit der Bitte um Berücksichtigung im Entwurf der Schutzgebietsverordnung.
- Sobald der Entwurf und die vorläufige Gebietsabgrenzung vorliegen, werden die Kommunen und die weiteren Träger öffentlicher Belange an dem formalen Verfahren beteiligt und können sich mit eigenen Stellungnahmen einbringen. Dazu ist vorgesehen, den Entwurf in die Gremien einzubringen und eine offizielle Stellungnahme für den Samtgemeinderat zu beraten und zu beschließen.
- Der Landkreis Heidekreis hat mitgeteilt, daß die Auswertung der vorliegenden Angebote für die **Breitbanderschließung** des Heidekreises abgeschlossen ist. Derzeit wird noch auf die Freigabe durch den Bund als Fördermittelgeber gewartet. Sobald diese Freigabe vorliegt, werden die Aufträge für die einzelnen Cluster vergeben. Dieses wird voraussichtlich in der kommenden Woche der Fall sein. Den Auftrag für das Cluster der Samtgemeinde Rethem wird die Fa. Komnex erhalten. Nach den Förderbedingungen in Verbindung mit den vorliegenden Angeboten sollen alle weißen Flecken (aktuelle Übertragungsrate von unter 30 Megabit pro Sekunde) bis Ende 2018 mit einer Übertragungsrate von mind. 50 MBit/s aufgerüstet werden. Das betrifft alle Orte, Streusiedlungen und Einzelhoflagen in der **Samtgemeinde Rethem** mit Ausnahme der Kernstadt Rethem, die nicht als weißer Fleck ausgewiesen ist.
- Zwei kleine Neuerungen und **Verbesserungen zum Serviceangebot der Verwaltung** wurden zum Beginn des neuen Jahres umgesetzt. Zum einen wurden alle Telefone der Mitarbeiter mit individuellen Sprachboxen ausgestattet. Das bedeutet, dass jeder Anrufer die Möglichkeit hat bei Abwesenheit des gewünschten Mitarbeiters sein Anliegen aufzusprechen und zurückgerufen wird. Ein Weiterleiten oder ein Anrufen in der Zentrale wird damit künftig entbehrlich.
- Das **Ratsinformationssystem** auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem soll im Februar wieder frei geschaltet werden. Ab dann werden in einem ersten Schritt alle Unterlagen ab Beginn dieser Ratsperiode öffentlich zur Verfügung stehen.

**TOP 7.) Anfragen der Ratsmitglieder**

Keine

**TOP 8.) Einwohneranfragen**

1.

Herr Boeck moniert, daß die Straßenschilder teilweise vergrünt seien. Er fragt, ob diese von der Gemeinde irgendwann gesäubert würden.

Stv. Bgm. Blank antwortet ihm, daß die Schilder unter ihrer Mithilfe bisher jedes Jahr einmal geputzt worden seien. Zudem könne man ja auch selbst einmal einen Lappen in die Hand nehmen.

2.

Herr Boeck teilt weiter mit, daß das Pflaster vor dem Containerplatz im Mühlenweg sehr schadhaft sei, es bestünde Stolpergefahr. Die Bürgermeisterin sagt zu, sich darum zu kümmern. Sie bitte darum, solche Probleme nicht erst in einer Ratssitzung zu melden, sondern sofort, damit Gefahrenstellen ausgeräumt werden können.

3.

Herr Boeck teilt mit, daß nach seiner Ansicht ein Fehler im Protokoll der Ratssitzung vom 16.10.2016 hinsichtlich der Abstimmung über den Jahresabschluß enthalten sei. Dies soll überprüft werden.

Ende der öffentlichen Sitzung:	21:52	Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung:	21:55	Uhr